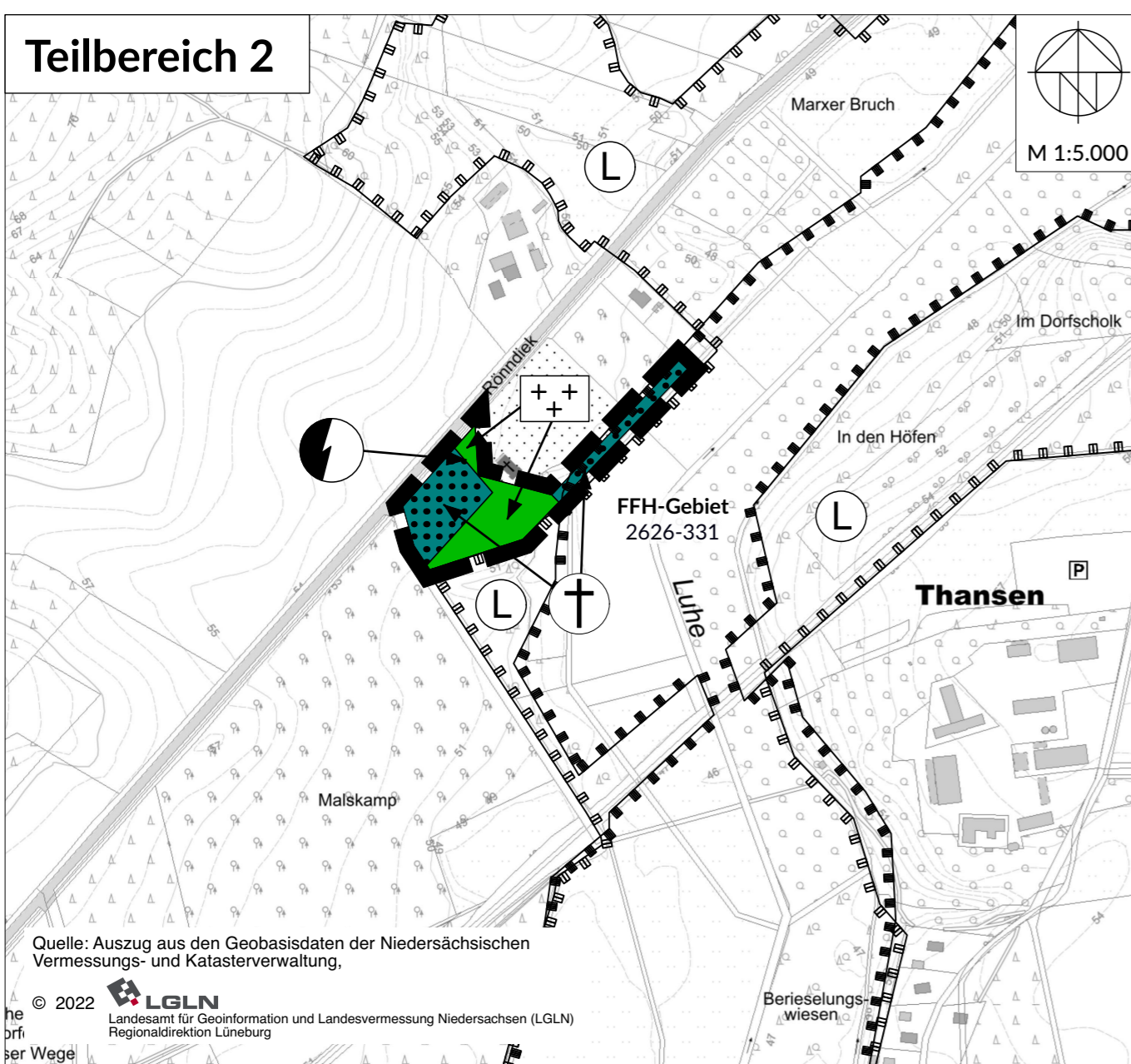
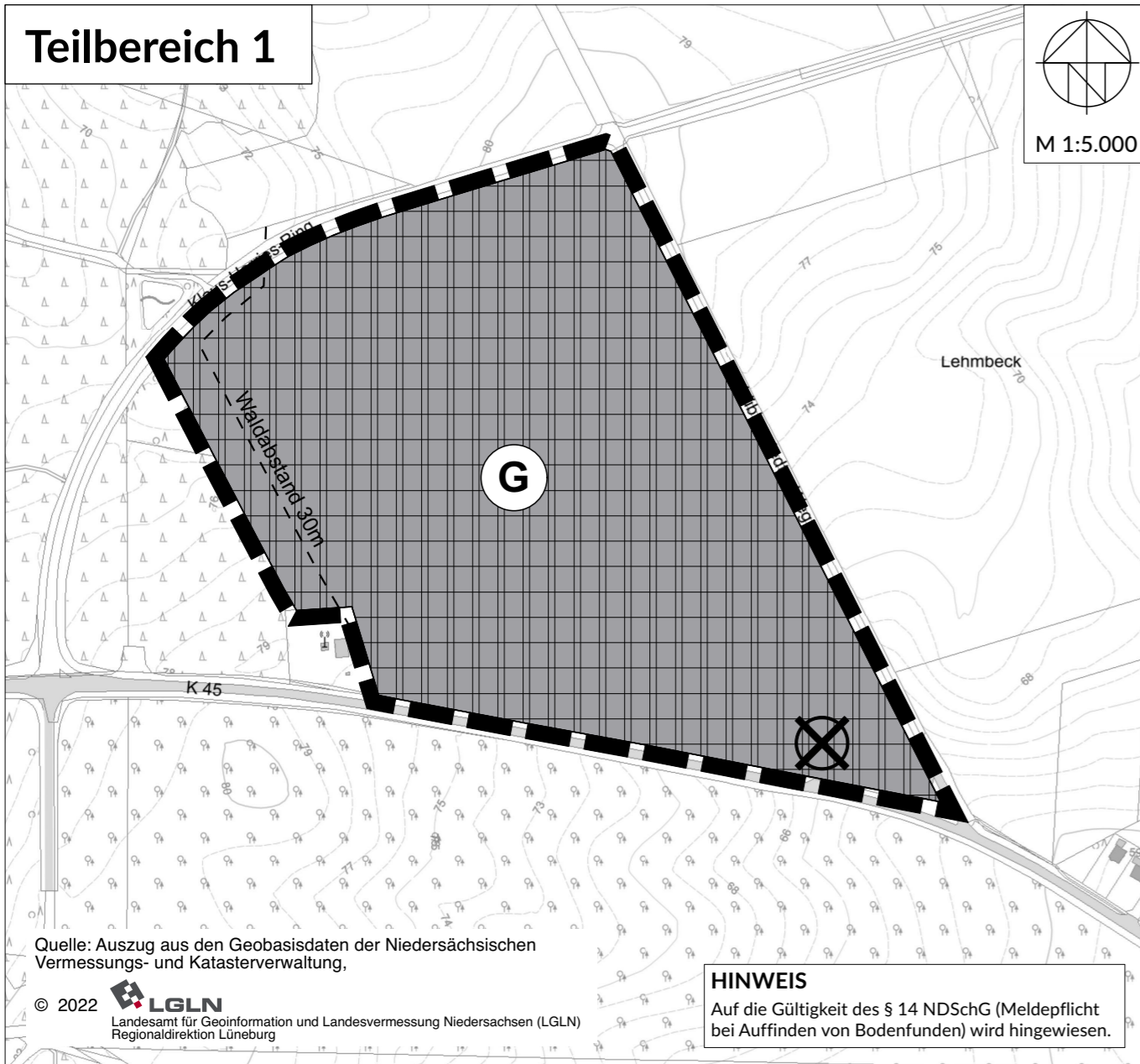


49. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN GEMEINDE SODERSTORF



ZEICHENERKLÄRUNG

	Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 BauGB
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Trafostation	
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung: Friedhof	
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Zweckbestimmung: Bestattungswald	
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
KENNZEICHNUNGEN		
	Standort für Ablagerungen	§ 5 Abs. 3 BauGB
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	Waldabstand 30m	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 32 BNatSchG
	hier: FFH-Gebiet 2626-331 "Gewässersystem der Luhe und der unteren Neetze"	
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 26 NNatSchG
	hier: Landschaftsschutzgebiet des Landkreises Lüneburg LSG LG 00001	

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Amelinghausen, den Siegel
(Samtgemeindebürgermeister)
- Planunterlage
Amtliche Karte 1: 5.000 (AK5)
Maßstab 1 : 5.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2022
- Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet vom Büro Architektur + Stadtplanung, Baum | Schwormstedte | Stellmacher PartGmbB, Hamburg.

Hamburg, den
(Planverfasser)
- Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Amelinghausen, den Siegel
(Samtgemeindebürgermeister)
- Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 49. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Amelinghausen, den Siegel
(Samtgemeindebürgermeister)
- Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßnahmen / mit Ausnahmen der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Amelinghausen, den Siegel
(Samtgemeindebürgermeister)
- Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich am bekannt gemacht.

Amelinghausen, den Siegel
(Samtgemeindebürgermeister)
- Die Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im bekannt gemacht worden. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

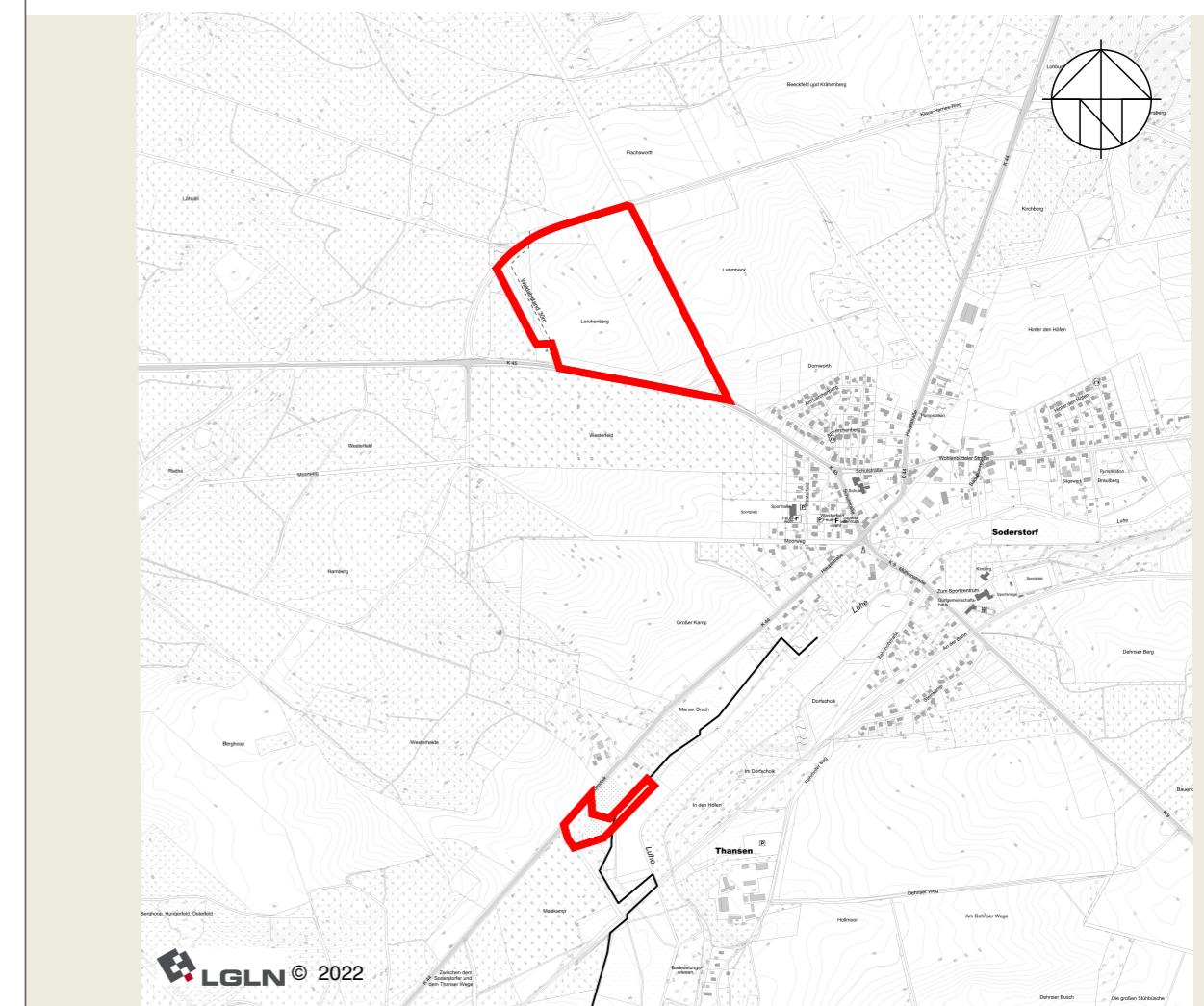
Amelinghausen, den Siegel
(Samtgemeindebürgermeister)
- Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 49. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 49. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 215 Abs. 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Amelinghausen, den Siegel
(Samtgemeindebürgermeister)
- Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 49. Änderung des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Amelinghausen, den Siegel
(Samtgemeindebürgermeister)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) in der zum Zeitpunkt des Beschlusses über die 49. Änderung des Flächennutzungsplans gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde die 49. Änderung des Flächennutzungsplans am beschlossen.



SAMTGEMEINDE AMELINGHAUSEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 49. ÄNDERUNG



Gemeinde Soderstorf

Für den Teilbereich 1 nördlich der K45, westlich des Lübbestedter Wegs, südlich des Klaus-Harries-Ring sowie für den Teilbereich 2 südlich der Straße Rönndiek, südlich und östlich des Friedhofs der Gemeinde Soderstorf